

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII;
Förderung einer Familienerholungsmaßnahme nach § 16 SGB VIII
hier: Zuschussvergabe 2010; Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011,

- die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Durchführung von:
 - örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder gemäß Anlage 1 und
 - örtlichen Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps gemäß Anlage 2

an die Träger des Ferienhilfswerks zu gewähren.

- die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs von Überstunden der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Jugendcamp-Maßnahmen im Rahmen der „Nachtbereitschaften“ (maximal 8 Stunden à 20 € = 160 € pro Tag) aus dem Sockelbetrag, sowie die diesbezügliche Ergänzung der Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position Ferienhilfswerk;
- einen Zuschuss zu einer Familienerholungsmaßnahme der Evangelischen Familienbildungsstätte Köln, Kartäuserwall in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	317.262,29 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Zuschuss für Ferienhilfswerk**

Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2010 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Mittel in Höhe von insgesamt 361.400 € zur Verfügung.

Hiervon ist ein Teilbetrag in Höhe von 261.400 € zur Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder vorgesehen. Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 100.000 € gefördert werden.

Mehrausgaben in Höhe von 14.567,29 € bei der Durchführung der örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder (inklusive der Herbstferienmaßnahmen), sollen in 2010 ausnahmsweise durch nicht benötigte Mittel bei den örtlichen Ferienangeboten für Jugendliche (Jugendcamps) ausgeglichen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Jugendcamps werden in 2010 nicht vollumfänglich benötigt, da sich das Angebot noch im Aufbau befindet und weiter etablieren muss.

Grundlage für die Mittelverteilung der örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder bleibt weiterhin der Trägerbeschluss vom 22.02.2007. Dort wurden die in 2007 festgelegten Fördersummen für die Folgejahre festgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Mittelverteilung für örtliche Ferienmaßnahmen für Kinder an die Träger des Ferienhilfswerks gemäß Anlage 1 in Höhe von insgesamt 275.967,29 € zu beschließen.

Der Paritätische und die „Katholischen Jugendwerke Köln e.V.“ (Katholische Jugendfachstelle) haben für 2010 insgesamt vier örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps beantragt. Hiervon wurden drei Maßnahmen durchgeführt. Die Träger „Diakonisches Werk“ und die „AWO“ haben in 2010 noch keine Maßnahmen für diese Zielgruppe angeboten.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Mittelverteilung für örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps an die Träger des Ferienhilfswerks gemäß Anlage 2 in Höhe von 38.795,00 € zu beschließen.**Möglichkeit der Abrechnung von Überstunden während der Jugendcamps (Nachtbereitschaft)**

Die Betreuung der Teilnehmer während der Jugendcamps erfolgt neben dem Einsatz von Ehrenamtlichen zum Teil auch durch hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Laut Trägerbeschluss vom 04.03.2010 soll den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zum Ausgleich der im Rahmen des Jugendcamps angefallenen Überstunden zukünftig ein finanzieller Ausgleich ermöglicht werden. Überstunden fallen in der Regel aufgrund von „**Nachtbereitschaften**“ an. Abgerechnet werden können maximal bis zu 8 Stunden à 20,00 € = 160,00 € pro Tag. Für 40 Jugendliche kann maximal eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter

abgerechnet werden. Die Gesamthöhe des zur Verfügung stehenden Sockelbetrages bleibt unverändert.

Die am 23.06.2009 beschlossene Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position Ferienhilfswerk ist daher um den Passus „Nachtbereitschaft“ zu ergänzen.

Erholungsmaßnahme der Ev. Familienbildungsstätte

Die Evangelische Familienbildungsstätte beantragt für eine im Sommer 2010 durchgeführte Ferienwoche für Familien einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €

Das an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern gerichtete Angebot wird seit 1999 jährlich durchgeführt und hat sich etabliert. Die Nachfrage übersteigt nach wie vor das Angebot.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Familienferienwoche der Evangelischen Familienbildungsstätte mit einem Betrag in Höhe von 2.500 € zu bezuschussen.

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2010 Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2